Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 326/2000

Sitzung vom 9. Januar 2001

12. Anfrage (Kasernenareal Zürich)

Kantonsrat Felix Müller, Winterthur, und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 23. Oktober 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat an seiner Medienorientierung von Ende September 2000 seine Vorstellungen bezüglich der weiteren Planung auf dem Kasernenareal dargelegt. Der Regierungsrat hat sich offensichtlich gelöst von den bisherigen Nutzungsabsichten und möchte in der Erarbeitung von neuen Konzepten auf neuen Wegen neue Zielsetzungen erarbeiten. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung, die hoffentlich die Grundlage für eine konsensfähige Zukunft für das Kasernenareal legt, sind einige Fragen offen geblieben. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, um das Kasernenareal und die Zeughäuser an die Stadt Zürich abzutreten? Welche Voraussetzungen müssen für welche Teile der Anlage erfüllt sein für diesen Schritt?
- 2. Es wird immer wieder angeführt, dass der Kreis 4 mit Grünraum und mit Quartierinfrastruktur unterversorgt ist. Ist der Regierungsrat bereit, nicht nur den Stadtrat, sondern auch repräsentative Quartierorganisationen bei der Nutzungs- und Projektevaluation einzubeziehen? Ist der Regierungsrat zudem bereit, den quartierbezogenen Nutzungen hohe Priorität einzuräumen und die Versiegelung des Geländes bei einem künftigen Projekt beachtlich zu verkleinern?
- 3. Die Aussiedlung der Polizei und das Entfernen des provisorischen Gefängnisses sind gemäss den Vorstellungen, die der Regierungsrat präsentierte, mit hohen Kosten verbunden. Diese Kosten können die vorgeschlagene Lösung für das Kasernenareal gefährden. Welche Argumente und welche Alternativen stellen sicher, dass die zurzeit laufenden Projekte zur Auslagerung und zur Evaluation publikumsverträglicher neuer Nutzungen nicht zu einer neuen Pattsituation in der Diskussion um das Kasernenareal führen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Felix Müller, Winterthur, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Am 13. September 2000 beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, mit der Direktion für Soziales und Sicherheit sowie der Direktion der Justiz und des Innern ein Projekt mit Kostenvoranschlag zu erarbeiten für die Auslagerung der Kantonspolizei Zürich mit allen Abteilungen, der Polizei- und Bezirksgefängnisse sowie Teilen der Bezirksanwaltschaft in eine neue Überbauung auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl (Polizei- und Justizzentrum Hard). Als Komplementäraufgabe muss unter der Leitung der Baudirektion ein Konzept für die Neunutzung des Kasernenareals entwickelt werden. Dieses Konzept soll dem Regierungsrat innert Jahresfrist mit dem Projekt für das Polizei- und Justizzentrum Hard zum Entscheid vorgelegt werden.

Die Neunutzung des Kasernenareals ist einerseits vom Grundsatzentscheid über die Auslagerung der Polizei- und Justizorgane aus dem Kasernenareal und anderseits von der baulichen Verwirklichung des Polizei- und Justizzentrums Hard abhängig. Die Umsetzung der Bauprojekte Polizei- und Justizzentrum Hard, aber auch diejenigen auf dem Kasernenareal dürfen den Polizei- und Justizbetrieb nicht beeinträchtigen, sodass die Verwirklichung der Vorhaben nur in Etappen möglich sein wird. Die Erstellung des Polizei- und Justizzentrums Hard wird bei optimalem Planungs- und Entscheidungsverlauf erst ab etwa 2005 erfolgen können. Die Fertigstellung des Bauvorhabens muss auf Grund des heutigen Kenntnisstandes etwa auf die Jahre 2010 bis 2013 angesetzt werden. Auf dem Kasernenareal stehen die meisten Zeughäuser schon heute zur Neunutzung zur Verfügung; die Militär- und Polizeikaserne dagegen werden erst nach 2010 bis 2013 neu genutzt werden können.

Der Terminplan für die Umsetzung des Polizei- und Justizzentrums Hard und für die Neunutzung des Kasernenareals erfordert ein koordiniertes Entwicklungskonzept, das wechselnde Anforderungen und Konkretisierungsgrade berücksichtigt. Eine etappenweise Umsetzung der Konzepte erfordert infolge der zum Teil weit auseinander liegenden Zeithorizonte laufende Anpassungen an veränderte Bedürfnisse und Verhältnisse. Diese Vorwärtsstrategie zwingt zu einem Entwicklungsplan, der zeitnahe Ziele/Absichten durch möglichst konkrete Massnahmenpläne stützt, zeitlich entferntere dagegen durch entsprechend angepasste Vorbereitungsstrategien.

Die Beantwortung der gestellten Fragen kann unter der Voraussetzung eines positiven Auslagerungsentscheides und unter Vorbehalt der Übereinstimmung mit dem erst in etwa einem Jahr bekannten Entwicklungsplan und Nutzungskonzept für das Kasernenareal erfolgen. Im Rahmen des Nutzungskonzeptes werden neben den Fragen des Marktes, des Denkmalschutzes, der Geländeversiegelung (deren Situation sich übrigens zurzeit durchaus positiv darstellt), der Nutzung und Nutzer usw., auch solche über die Trägerschaft geklärt werden müssen; dabei wird auch die Frage einer Abtretung der Kasernenanlage an die Stadt Zürich zu behandeln sein. Bei der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes werden alle massgeblichen Organe der Stadt einbezogen; ihnen ist es überlassen, repräsentative Quartierorganisationen zu begrüssen und Quartierinteressen einzubringen. Die Argumente für das «Polizei- und Justizzentrum Hard» und das Kasernenkonzept – je mit Kostendarstellung – werden im Rahmen der Projektentwicklungen erarbeitet und in den Entscheidungsvorlagen bekannt gemacht. Damit soll eine möglichst grosse Akzeptanz für diese Vorhaben erreicht und die in der Anfrage befürchtete Pattsituation vermieden werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**